



Nr. 2/2014 am Donnerstag, den 06.02.2014

Inhaltsverzeichnis Nr. 2/2014

- **Bekanntmachung zweite Änderungssatzung der Satzung zur Gründung einer Kinder- und Jugendvertretung des Marktes Murnau a. St.**

BEKANNTMACHUNG

Der Markt Murnau a. Staffelsee hat gemäß Beschluss des Marktgemeinderates vom 30.01.2014 folgende Satzung erlassen:

Der Markt Murnau a. Staffelsee erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

Zweite Änderungssatzung der Satzung zur Gründung einer Kinder- und Jugendvertretung des Marktes Murnau a. Staffelsee vom 28.09.2009

§ 1

Die Satzung zur Gründung einer Kinder- und Jugendvertretung des Marktes Murnau a. Staffelsee vom 28.09.2009 in der Fassung der 1. Änderung vom 02.04.2012 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Mitglieder der Kinder- und Jugendvertretung müssen ihren Hauptwohnsitz in Murnau und zu Beginn der Amtszeit das 12. Lebensjahr vollendet bzw. dürfen das 18. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

In § 3 wird Abs. 3 in folgender Fassung eingefügt:

Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, kann die nach Abs. 1 entsendende Stelle ein nachrückendes Mitglied benennen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.02.2014 in Kraft.

Murnau a. St., 31. Januar 2014
MARKT MURNAU a. Staffelsee

Dr. Michael Rapp
1. Bürgermeister

Rathaus 2 x
Froschhausen
Egling
Hechendorf
Weindorf
Westried

Aushang am 06.02.2014 /ma
Abgenommen am /